

# SPEDITION ERNST GmbH

---

Spedition Ernst GmbH  
Theumaer Straße 3 D-08606 Oelsnitz

**Fürst Transport GmbH**

**31832 Springe**

Tel: 0049 (0) 36628 / 958 710

Fax: 0049 (0) 36628 / 958 715

[info@speditionernst.de](mailto:info@speditionernst.de)

Sparkasse Vogtland

IBAN: DE16 8705 8000 0101 0488 90

BIC: WELADED1PLX

Zeulenroda, den 09. Feb. 2023

## **Transportauftrag – Referenz: 25-01-084**

**Ladetag:** 13.01. 2025 bis 14.30 Uhr

**Ladeort:** Alba  
Frankfurter Str. 251  
D-38122 Braunschweig

**Order:** neutral i.a. T 63385

**Ware:** 1 Ladg. 1.04.00 Altpapier ca. 24 to

**Entladeort:** Progroup Paper PM 1  
Lindenallee 28  
D-39288 Burg

**Entladetag:** 13.01. 2025 bis 23.30 Uhr / Entladenummer: 1097431

**Kennzeichen:** WPR 5192 T

**Frachtpreis:** 330,- € (all incl.) **Abrechnung lt. Eingangsgewicht  
in Burg!!!**

**Nach Beladung bitte Ballen  
und Gewicht durchgeben,  
ich sende danach den  
Lieferschein nach Burg**

**Besonderheiten:** **Kein Palettentausch!! Ab 01.06.'12 sind die Fahrzeuge mit einem  
A-SCHILD zu kennzeichnen!!NEUTRAL mit beiliegendem Lieferschein zustellen!!!!!!**

Frachtabrechnung erfolgt nur mit original quitierten Frachtpapieren und Lieferscheinen!!

**Frachtabrechnung erfolgt an:** **Spedition Ernst GmbH  
Theumaer Str. 3  
08606 Oelsnitz**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift bindend. Es gelten unsere neuen allgemeinen Transportbedingungen auf Seite 2.

GF: Kathrin Heumos  
Tel.: 037421-683844  
[oelsnitz@speditionernst.de](mailto:oelsnitz@speditionernst.de)  
Sitz: Oelsnitz/Vogtland

Büro Disposition  
Tel. 036628-95870  
[info@speditionernst.de](mailto:info@speditionernst.de)  
Ernst-Thälmann-Allee 3c  
07937 Zeulenroda-Triebes

Steuer-Nr.223/118/05316  
USTID-Nr.: DE 358236752  
Amtsgericht Chemnitz  
HRB 35545  
Gerichtsstand: Plauen

## Folgende Punkte sind zu beachten und gelten als vereinbart:

### Allgemein

---

- Dieser Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend.
- Anderslautende Auftragsbestätigungen des Transportauftrages haben keinen Bestand.
- Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart.
- Subunternehmer dürfen nur mit unserer Zustimmung eingesetzt werden. In diesem Fall gelten diese Transportbedingungen auch zwischen Ihnen und Ihrem Subunternehmer als vereinbart.
- Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Abweichend zu § 431 HGB wird eine Höchsthaftung von 40 SZR je KG des Rohgewichtes der Sendung vereinbart. Bei grenzüberschreitenden Transporten gilt CMR-Recht.
- Sie versichern, über die für den Transport erforderlichen Genehmigungen und Berechtigungen nach § 3, 5, 6 GüKG neueste Fassung (im weiteren n.F.) zu verfügen und dass Versicherungsschutz gemäß § 7a GüKG vorhanden ist.
- Sie sind als Auftragnehmer verpflichtet, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit erforderlicher Arbeitsgenehmigung einzusetzen und diese ständig zu kontrollieren (Gesetz gegen illegale Beschäftigung- GüKGBillBG). Sie verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs.1 Satz 3 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Bei Verstößen hiergegen haften Sie uneingeschränkt für alle Schäden, Bußgelder und Folgen die uns, unseren Auftraggebern oder unseren Kunden entstehen. Dies gilt auch für von Ihnen eingesetzte Subunternehmer.
- Das zum Einsatz gebrachte Fahrzeug muss sauber, trocken, geruchsneutral und mit dichter Plane gestellt werden, sowie sich im technisch einwandfreien Zustand befinden. Desweiteren haben Sie für die Sicherung der beladenen Fahrzeuge gegen Raub und Diebstahl, besonders an Wochenenden, Feiertagen und zur Nachtzeit, Sorge zu tragen.
- Absolutes Bei- und Umladeverbot gilt als vereinbart.
- Für die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- & Ruhezeiten des Fahrpersonals ist allein der Frachtführer verantwortlich.
- Beim Transport von kennzeichnungspflichtigen Abfällen lt. Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG ist ein am Fahrzeug befindliches A-Schild zwingend erforderlich und entsprechend zu öffnen. Desweiteren ist Voraussetzung, dass Sie im Besitz einer Beförderungsgenehmigung – Anzeige nach §53 KrWG sind.

### Transportablauf

---

- Bei sämtlichen Problemen und Verzögerungen sind ausschließlich wir unverzüglich zu benachrichtigen
- Stückzahlmäßig richtige Übernahme ist Bestandteil des Ladeauftrages. Bei Unstimmigkeiten sind wir sofort zu informieren. Falls dies durch Sie vernachlässigt wird, sind Sie für eventuell entstehende Mengendifferenzen und entstehenden Zusatzkosten haftbar.
- 24 Std. Be- und Entladung sind standgeldfrei, wobei Samstage, Sonn- und Feiertage grundsätzlich standgeldfrei sind. Voraussetzung für Standgeldanspruch ist, dass das Fahrzeug termingerecht an der Lade- bzw. Entladestelle bereitgestellt wird, vom Absender/Empfänger mit Datum/Uhrzeit firmenmäßig bestätigt wird und wir vorab darüber informiert wurden sind.
- Bei evtl. Überladung sind wir noch von der Ladestelle aus zu informieren. Andernfalls werden durch uns keine Kosten übernommen.
- Kosten, welche bei Nichteinhaltung der von uns vereinbarten oder vorgegebenen Be- & Entladezeiten anfallen, werden an Sie weiterberechnet. Die Verladung, Verstaueung und Entladung ist Bestandteil der Beförderung. Auf verkehrssichere Beladung des Fahrzeuges, sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen auch während des Transportes, ist zu achten (Ware mit Spanngurten etc. sichern). Hierbei hat der Frachtführer für ausreichend und geeignete Ladungssicherung nach VDI 2700ff auf dem Fahrzeug zu Sorgen. Der Frachtführer übernimmt hiermit ausdrücklich die Verantwortung für die betriebs- und beförderungssichere Verladung.
- Bei Nichttausch entgeltpflichtiger Lademittel werden die Kosten für Wiederbeschaffung zuzügl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15,- EUR an Sie weiterbelastet. Palettentausch- und Nichttausch ist eindeutig auf den Frachtpapieren zu dokumentieren und quittieren zu lassen.
- Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer vom Empfänger auf den Transportpapieren- Frachtbrief und Lieferschein schriftlich, mit Unterschrift und Stempel, quittieren zu lassen.

### Abrechnung

---

- Sämtliche Ablieferquittungen- Frachtbrief, Lieferscheine, Palettenscheine, insbesondere bei Altpapiertransporten Ein- & Ausgangswiesescheine, sind vollständig, quittiert und im Original, spätestens 7 Tage nach Transportdurchführung per Post an uns zu senden. Vorab sind die Ablieferbelege per Fax an 0049-36628-958715 oder E-Mail an [Abrechnung@speditionernst.de](mailto:Abrechnung@speditionernst.de) zu übermitteln.
- Frachtzahlung: 30 Tage nach Rechnungseingang mit vollständigen Frachtpapieren.
- Forderungen von uns aus Schäden, Palettenschulden, sowie Gegenforderungen aus anderen Transporten werden von uns mit dem Frachttgelt verrechnet.
- Sollte auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns vor, unser Zahlungsziel entsprechend anzupassen.
- Abgetretene Forderungen werden von uns nicht anerkannt

### Mindestlohn ab 01.01.2015

Mit Annahme dieses Transportauftrages versichern Sie, dass sie Ihren MitarbeiterInnen mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn i.H.v. derzeit 8,50 € brutto/Stunde entsprechend §20 MiLoG innerhalb der gesetzlichen Frist (§2 MiLoG) vergüten sowie Ihren Aufzeichnungspflichten der täglichen Arbeitszeiten gemäß §17 MiLoG nachkommen.

Sie verpflichten sich nur solche Subunternehmer einzusetzen, die ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, sämtliche Pflichten nach MiLoG einhalten und sich schriftlich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach MiLoG verpflichtet haben.

Auf Verlangen müssen entsprechende Nachweise, welche die Einhaltung des MiLoG belegen, erbracht werden.

Sie verpflichten sich ausdrücklich, die Spedition Heiko Ernst, Inh. Jessica Ernst, von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem MiLoG freizustellen, wie etwaiger Ansprüche von Sozialversicherungsträgern, Finanzbehörden oder verhängten Bußgeldern durch Verstöße gegen das MiLoG durch Sie oder Ihrer Subunternehmer.

---

- Bei Verstößen gegen die o.a. Bedingungen haften Sie als Auftragnehmer, sowie von Ihnen eingesetzte Subunternehmer, uneingeschränkt für alle Schäden, Bußgelder, Nachteile und sonstige Folgen die uns, unseren Auftraggebern oder unseren Kunden entstehen, allein und voll verantwortlich. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam werden, gelten die anderen Bestandteile des Vertrages weiterhin als vereinbart.

GF: Kathrin Heumos  
Tel.: 037421-683844  
[oelsnitz@speditionernst.de](mailto:oelsnitz@speditionernst.de)  
Sitz: Oelsnitz/Vogtland

Büro Disposition  
Tel. 036628-95870  
[info@speditionernst.de](mailto:info@speditionernst.de)  
Ernst-Thälmann-Allee 3c  
07937 Zeulenroda-Triebes

Steuer-Nr.223/118/05316  
USTID-Nr.: DE 358236752  
Amtsgericht Chemnitz  
HRB 35545  
Gerichtsstand: Plauen